

# Beitragsordnung

- Fassung 2010 -

Auf der Grundlage von § 6 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung vom 18.03.2010 folgende Beitragsordnung beschlossen. Die zu entrichtenden Beiträge betragen ab dem 01.01.2011:

<b>Normaler Beitrag</b> <i>(Erwachsene ab 18 Jahre)</i>	<b>monatlich 10,00 €</b>
<b>Ermäßigter Beitrag</b> <i>(Kinder und Jugendliche)</i>	<b>monatlich 8,00 €</b>

Die Beiträge sind jährlich bzw. halbjährlich als Bringschuld im Voraus fällig, und zwar zum 1. Januar bzw. zum 1. Juli eines Kalenderjahres. Für die Beitragszahlung ist dem Verein eine Konto-Einzugsermächtigung zu erteilen. Sollten die fälligen Beiträge nicht fristgemäß eingezogen werden können, werden dem entsprechenden Mitglied Gebühren für Rechnungen und Mahnungen nach Aufwand berechnet. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

**Der Austritt aus dem Verein ist laut § 5 der Vereinssatzung nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich und muss schriftlich erfolgen. Die Beitragspflicht bis zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres bleibt bestehen.**

Jedem neuen Vereinsmitglied wird, soweit das Mitglied bisher noch nicht Inhaber eines Sportausweises ist, kostenlos durch die Deutsche Sportausweis GmbH ein Mitgliedsausweis (Sportausweis) zur Verfügung gestellt. Ist aufgrund von Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder Zerstörung ein neuer Sportausweis notwendig, so werden dem Mitglied die Kosten für die Nachbestellung bzw. den Umtausch nach den jeweils aktuellen Gebühren der Deutschen Sportausweis GmbH in Rechnung gestellt.